

Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Fulda
(Anlage zu § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung)

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
1	Personalgebühren	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	9,50 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	2,50 €
2	Fahrzeuggebühren	
2.1	Einsatzleitwagen/Kommandowagen/Personenwagen	
	Einsatzleitwagen (ELW)	15,50 €
	Kommandowagen (KDOW)	13,00 €
	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	10,00 €
	Personenwagen (PKW)	8,00 €
2.2	Kleinalarmfahrzeuge	
	Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	18,50 €
2.3	Tragkraftspritzenfahrzeuge/Kleinlöschfahrzeuge	
	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	12,50 €
	Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)	18,50 €
	KLF	12,50 €
2.4	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8	16,00 €
	LF 8/6	21,00 €
	LF 10/6	25,00 €
	LF 16	12,50 €
	LF 16/12	41,00 €
	LF 20/16	44,50 €
2.5	Hilfeleistungsfahrzeuge	
	HTLF und HLF 24-50	43,00 €
2.6	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 24/50	36,00 €
2.7	Hubrettungsfahrzeuge	
	Drehleiter (DLK)	64,00 €
	Teleskopmast TM	64,50 €
2.8	Rüstwagen	
	Rüstwagen (RW)	42,50 €
2.9	Wechseladerfahrzeuge und Abrollbehälter	
	Wechseladerfahrzeug (WLF ohne Auflage)	23,50 €
	Abrollbehälter Atemschutz	15,00 €
	Abrollbehälter Einsatz/Betreuung	16,00 €
	Abrollbehälter Gefahrgut	31,00 €
	Abrollbehälter Mulde/Transport	9,00 €
	Abrollbehälter Ölsperre	15,00 €
	Abrollbehälter Rüst/Kran	14,00 €
	Abrollbehälter Schlauch	18,00 €
	Abrollbehälter Sonderlöschmittel	14,00 €
2.10	Gerätewagen	
	Gerätewagen Logistik (GW-L)	16,50 €
	Gerätewagen Wasserrettung (GW-W)	15,00 €

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
2.11	Flutlichtmastfahrzeuge	
	Flutlichtmastfahrzeug (FLMF)	14,00 €
2.12	Gabelstapler	5,50 €
2.13	Anhänger	
	Ölspuranhänger	26,00 €
2.14	Wasserfahrzeuge	
	Rettungsboot	6,00 €
3	Gebühren für die Prüfung / Wartung feuerwehrtechnischer Geräte und Ausrüstungen	Gebühr je Stück/ Person
3.1	Atemschutz	
3.11	Einsatzbedingte Prüfung Atemschutzgerät	45,00 € je Stück
3.12	Füllen von Atemluftflaschen – Anlieferung Feuerwache	7,50 € je Stück
3.13	Füllen von Atemluftflaschen nach Nutzung der Atemschutzübungsanlage	10,00 € je Stück
3.14	Gebühren für die Nutzung der Atemschutz- übungsanlage	9,50 € je Person
3.15	Prüfen Vollschutzanzug	55,00 € je Stück
3.16	Reinigen/Desinfizieren/Trocknen Vollschutzanzug	55,00 € je Stück
3.2	Schlauchpflege	
3.21	Prüfen/Waschen und Trocknen	
	B-Schläuche	16,00 € je Stück
	C-/D-Schläuche	14,00 € je Stück
3.22	Vulkanisieren	16,00 € je Stück
3.23	Einbinden/Fortbinden von Kupplungen	12,00 € je Stück
3.24	Reparatur wasserführender Armaturen	nach Aufwand des eingesetzten Personals
4	Gebühren für besondere Leistungen	Gebühr je Std./ pauschal
4.1	Fehlalarm Brandmeldeanlage	550,00 € pauschal
4.2	Bereitstellung je Einsatzfahrzeug im Rahmen des Brandsicherheitsdienstes	40,00 € je Std.
4.3	Bereitstellung je Einsatzfahrzeug zur Sicher- stellung der Einsatzbereitschaft des Rettungs- zuges der Deutschen Bahn AG	50,00 € je Std.
4.4	Vernichten oder Umsiedeln von Insekten	130,00 € pauschal
5.	Missbräuchliche Alarmierung	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	

Nr.	Beschreibung	Gebühr je Std. / pauschal
6.	Gebühren in sonstigen Fällen	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
7.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt/Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt	
8.	Gebühren für gesonderte Leistungen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes nach § 1 Abs. 2 der Satzung	
8.1	Gefahrenverhütungsschau	
	Begehungen	
8.11	Grundgebühr im Regelfall	80,00 € pauschal
8.12	Grundgebühr für Sonderbauten	
8.121	Heime	
	- mit mehr als 30 Betten	120,00 € pauschal
8.122	Beherbungsstätten	
	- mit mehr als 30 Betten und nicht mehr als 100 Betten	120,00 € pauschal
	- mit mehr als 100 Betten	160,00 € pauschal
8.123	Verkaufsstätten	
	- mit einer Fläche von mehr als 2.000 m ² – 5.000 m ²	80,00 € pauschal
	- mit einer Fläche von mehr als 5.000 m ² – 10.000 m ²	160,00 € pauschal
	- mit einer Fläche von mehr als 10.000 m ²	240,00 € pauschal
8.124	Industriebauten	
	- mit einer Summe der Geschossflächen bis 5.000 m ²	80,00 € pauschal
	- mit einer Summe der Geschossflächen von mehr als 5.000 m ² – 10.000 m ²	160,00 € pauschal
	- mit einer Summe der Geschossflächen von mehr als 10.000 m ²	240,00 € pauschal
8.13	Objektbegehung	40,00 € je angef. Std.
8.14	Erste und jede weitere Nachschau	
8.141	Grundgebühr	40,00 € pauschal
8.142	Personalgebühr	40,00 € je angef. Std.

Nr.	Beschreibung	Gebühr je Std. / pauschal
8.2	Brandschutztechnische Beratung außerhalb von Genehmigungsverfahren	
	Brandschutztechnische Beratung für Behörden, Antragsteller, Architekten und Fachingenieure sowie zur Erstellung von bautechnischen Nachweisen	40,00 € je angef. Std.
8.3	Pyrotechnik	
8.31	Genehmigung für die Erprobung / Vorführung von pyrotechnischen Effekten	20,00 € pauschal
8.32	Erprobung von pyrotechnischen Gegenständen und Sätzen	20,00 € pauschal
8.4	Abnahme/Nachschau anlässlich der Durchführung von Veranstaltungen/Märkten/Messen u. dgl.	
8.41	Abnahme	kostenfrei
8.42	Nachschau zur Abnahme	40,00 je angef. Std.
8.5	Mitwirkung/Beratung im Zuge von organisatorischen Maßnahmen in baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung	
	Übungen, zweite und weitere Prüfungen von Feuerwehrplänen, Brandschutzordnungen u. dergl.	20,00 € pauschal
8.6	Aufschaltung und Abnahme von Brandmeldeanlagen(BMA) sowie weitere Tätigkeiten im Zuge der Anlagenbetreuung	
8.61	Erste Aufschaltung und Abnahme einer BMA	kostenfrei
	jede weitere angefangene Stunde	40,00 € je angef. Std.
8.62	Sonstige notwendige Arbeiten an der BMA, dem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) oder sonstigen Teilen von brandschutztechnischen Einrichtungen bzw. Anlagen	20,00 € je angef. halbe Std.
8.63	An- und Abreise	20,00 pauschal